

Teilnahmebedingungen für die FerienCard 2024 (Fassung: 10.04.2024)

Die FerienCard ist ein Angebot von Freizeitveranstaltungen für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren. Die Veranstaltungen werden organisiert vom **Fachdienst Kinder und Jugend, Jugendarbeit der Stadt Lehrte**, Rathausplatz 2, 31275 Lehrte, ☎ 05132/505-3241, -3242, -3243, Telefax: 05132/505-3269, E-Mail: Stadtjugendpflege@lehrte.de (künftig als Organisatorin bezeichnet). Die Durchführung der im Programm enthaltenen Einzelveranstaltungen erfolgt durch die Stadt Lehrte selbst oder durch von der Stadt Lehrte ausgewählte Drittanbieter (künftig als Veranstalter*in bezeichnet). Die Veranstaltungen finden in den Sommerferien in Niedersachsen statt.

Dafür gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. FerienCard-Programm incl. Veranstaltungen

- 1.1. Das FerienCard-Programm besteht aus verschiedenen kostenlosen, kostenpflichtigen Einzelveranstaltungen, die für unterschiedliche Altersklassen geeignet sind. Die Veranstaltungen können unter <https://www.feriencard-lehrte.de> abgerufen werden.
- 1.2. **Am FerienCard-Programm können Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 17 Jahren teilnehmen, die ihren Wohnsitz in Lehrte haben** oder in Lehrte die Sommerferien verbringen (zukünftig als Teilnehmer*innen bezeichnet).
- 1.3. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch die Stadt Lehrte selbst oder durch von der Stadt Lehrte ausgewählte Drittanbieter mit eigenem Personal oder Ehrenamtlichen in eigener Verantwortung. Wer die jeweilige Veranstaltung durchführt, kann dem Programm entnommen werden. Soweit die Veranstaltungen von einem Drittanbieter durchgeführt werden, gelten je nach Anbieter*in gesonderte Bedingungen. Je nach Veranstaltungsart und Anbieter*in sind ggf. zusätzliche Einverständniserklärungen/Fragebögen etc. ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.
- 1.4. Die Teilnahme an einer Veranstaltung setzt eine Registrierung, dem Einverständnis der Datenschutzerklärung und der Teilnahmebedingungen, der Bezahlung (innerhalb der Zahltag: per Barzahlung im Büro der Jugendarbeit der Stadt Lehrte oder über E-Payment) der von der Organisatorin per E-Mail zugeteilten Veranstaltung/en (nach der Wunschlistenphase) oder der Anmeldung und ggfs. der Direkt-Bezahlung des Teilnahmeentgelte über E-Payment oder der Anmeldung und der Barzahlung im Büro der Jugendarbeit der Stadt Lehrte (ab Resteverkauf) voraus. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung ist begrenzt. Besondere Teilnahmevoraussetzungen der Veranstalter*innen sind zu beachten.
- 1.5. Die Anmeldung zu der Veranstaltung hat die/der Personensorge-/Erziehungsberechtigte der Kinder und Jugendlichen vorzunehmen.
- 1.6. Änderungen im Programm bleiben vorbehalten.
- 1.7. Die Veranstalter*in organisiert das Angebot und gewährleistet die Betreuung und Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen während der Veranstaltung.
- 1.8. Soweit nicht anders angegeben, ist im Teilnahmeentgelt (Kosten) keine Verpflegung der Teilnehmer*innen mit Essen und Getränken enthalten.
- 1.9. Die An- und Abreise zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten der Teilnehmer*innen. Die Einzelveranstaltungen beginnen und enden am in der Anmeldebestätigung als Treffpunkt ausgewiesenen Ort zu den dort angegebenen Anfangs- und Endzeiten.

2. Betreuung und Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen

- 2.1. Die Betreuung und Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen erfolgt durch die Veranstalter*in oder soweit die Veranstaltung durch einen Drittanbieter durchgeführt wird, erfolgt sie durch den Drittanbieter.
- 2.2. Die Aufsichtspflicht der Veranstalter*in beginnt grundsätzlich mit der Übernahme der Teilnehmer*innen am Treffpunkt zu der angegebenen Zeit. Sie endet grundsätzlich soweit nicht gesondert mündlich *oder* schriftlich vereinbart, am Treffpunkt mit der Abholung der Teilnehmer*innen.

- 2.3. Die Abholung durch Personensorge-/Erziehungsberechtigte hat am Ende der Veranstaltung pünktlich zu erfolgen. Verspätet sich die Ankunft/Rückkehr zum Treffpunkt voraussichtlich um mehr als 15 Minuten, erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme mit den Personensorge-/Erziehungsberechtigten. Die Veranstalter*in wartet, bis alle Kinder und Jugendlichen abgeholt worden sind. Wenn die Teilnehmenden nicht nach einer angemessenen Zeit angeholt werden und die Personensorge-/Erziehungsberechtigten nicht telefonisch erreicht werden können, wird die Polizei angerufen. Es sei denn, die Kinder und Jugendlichen dürfen alleine nach Hause gehen – wenn dieses bei der Registrierung so vermerkt worden ist.
- 2.4. Die Veranstalter*in ist berechtigt Kinder und Jugendliche, die die Veranstaltung stören, von dieser und weiteren Veranstaltungen auszuschließen. Eine Störung liegt insbesondere vor, wenn andere Teilnehmer*innen, die Betreuer*innen oder Dritte gefährdet, beleidigt oder belästigt werden. In diesem Fall haben die Personensorge-/Erziehungsberechtigten die Teilnehmer*innen nach telefonischer Aufforderung unverzüglich abzuholen oder die unverzügliche Abholung zu organisieren. Eine Erstattung der Teilnahmeentgelte erfolgt nicht.
- 2.5. Die Personensorge-/Erziehungsberechtigten haben bei der Registrierung ausschließlich in der Rubrik Anmerkungen darauf hinzuweisen, ob bei Teilnehmer*innen z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten usw. vorliegen oder ob die Teilnehmer*innen Medikamente einnehmen müssen. Die Veranstalter*in verabreicht grundsätzlich keine Medikamente an Teilnehmer*innen.
- 2.6. Im Fall eines Unfalls einer teilnehmenden Person ergreift die Veranstalter*in die erforderlichen Sofortmaßnahmen. Die Personensorge-/Erziehungsberechtigten werden unverzüglich unterrichtet, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Die Teilnehmer*innen müssen das festgesetzte Mindest- oder Höchstalter haben. Sie müssen ggfs. besondere Teilnahmevoraussetzungen (z.B. Freischwimmer*in, Mindestgröße, Gewichtsbegrenzung, Begleitung einer erwachsenen Person, Mitnahme einer ausgefüllten und unterschriebenen Haftungsverzichtserklärung etc.) erfüllen.
- 3.2. Die Teilnehmer*innen müssen gesund sein. Soweit angemeldete Teilnehmer*innen mit erkennbaren Krankheitsanzeichen (wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen) am Treffpunkt erscheinen oder sich während der Durchführung der Veranstaltung Krankheitsanzeichen bemerkbar machen, ist die Veranstalter*in berechtigt diese von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall gelten die Ziffern 2.4 Satz 3 und 6.4.
- 3.3. Ggfs. bestehende Anordnungen der Gesundheitsbehörden sind zu beachten.

4. Registrierung (Anmeldung)

- 4.1. Ab dem Zeitpunkt, wenn die Wunschlistenphase freigeschaltet ist, kann die Registrierung elektronisch über die Internetseite <https://www.feriencard-lehrte.de> vorgenommen werden. Die Registrierung erfolgt kostenfrei. Mehrfachregistrierungen sind unzulässig! (Wurden bei der Registrierung fehlerhafte Angaben gemacht, können diese nur über das Büro der Jugendarbeit geändert bzw. ergänzt werden!) Die Registrierung mit den richtigen Inhalten (Name, Anschrift, Alter usw.) ist gültig.
- 4.2. Nach der abgeschlossenen Registrierung können Veranstaltungen in einer Wunschliste ausgewählt werden. Aus diesen Wunschlisten aller Registrierungen werden nach der Wunschlistenphase die Veranstaltungsplätze für die Teilnehmer*innen durch die Organisatorin zugeteilt (verlost).
- 4.3. In der Zuteilungswoche erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsplätze. Die Personensorge-/Erziehungsberechtigte erhalten, sofern ein Teilnahmeplatz verfügbar ist, von der Organisatorin per E-Mail (ggfs. Post) eine Teilnahmebestätigung und ggfs. eine Rechnung, oder, sofern keine Plätze für eine Veranstaltung mehr verfügbar sind, eine Absage.
- 4.4. Die Registrierung (Anmeldung) ist durch die Personensorge-/Erziehungsberechtigte der jeweiligen Teilnehmer*in vorzunehmen. Die Registrierung (Anmeldung) ist rechtzeitig innerhalb des Zeitraums der Wunschlistenphase (3 Wochen) vorzunehmen. Zeitlich vor und nach der Wunschlistenphase eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Neu- und Nachmeldungen können dann erst ab dem Zeitpunkt des Restverkaufs getätigt werden.

- 4.5. Bei der Anmeldung hat die Sorge-/erziehungsberechtigte Person eine Telefonnummer anzugeben, unter der sie tagsüber zu erreichen ist.
- 4.6. Die Anmeldung eine/r Teilnehmer*in sollte von den Personensorge-/Erziehungsberechtigten verbindlich sein. Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Veranstaltung ist begrenzt.
- 4.7. Eine Teilnahmebestätigung(-berechtigung) ist nur mit schriftlicher oder telefonischer Zustimmung der Organisatorin übertragbar.
- 4.8. Die Teilnahme an einer Veranstaltung setzt voraus:
 - eine Teilnahmebestätigung durch die Organisatorin,
 - die Einverständniserklärungen für die Teilnahme,
 - soweit die Veranstaltung kostenpflichtig ist, die fristgemäße Bezahlung des Veranstaltungsentgeltes (rechtzeitig vor der Veranstaltung) und
 - die Erfüllung besonderer Teilnahmevoraussetzungen, falls es die Veranstaltung erfordert.
 Mit der Auswahl einer (Wunsch-)Veranstaltung erkennt die Personensorge-/Erziehungsberechtigte diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.
- 4.9. Erfolgen mehr Anmeldungen zu einer Veranstaltung als Plätze vorhanden sind, wird über die Teilnahme (nach der Wunschlistenphase) im Losverfahren entschieden.
- 4.10. Einige Veranstaltungen setzen zusätzliche veranstaltungsspezifische Haftungsverzichtserklärungen oder Fragebögen (z.B. für Zeltlager) voraus. Diese Erklärungen sind am Treffpunkt der jeweiligen Veranstaltung vor Beginn oder, soweit es sich um Mehrtagesveranstaltungen handelt, nach Bestätigung der Anmeldung bei der Organisatorin abzugeben. Teilnehmer*innen die die Erklärung nicht abgegeben haben werden von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Oder es wird die Begleitung einer ebenfalls registrierten erwachsenen Person vorausgesetzt. Dafür ist die erwachsene Person von der/dem Teilnehmer*in im FerienCard-Programm einzuladen und die erwachsene Person hat die Einladung im eigenen Account anzunehmen. Handelt es sich hierbei um eine kostenpflichtige Veranstaltung schließt es die Bezahlung des Teilnahmeentgeltes mit ein.

5. Teilnahmeentgelte (Kosten)

- 5.1. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen ist für die Teilnehmer*innen teilweise kostenpflichtig. Die Teilnahmeentgelte (Kosten) der jeweiligen Veranstaltungen pro Teilnehmer*in sind im Veranstaltungsprogramm ausgewiesen.
- 5.2. Soweit eine per E-Mail zugeteilte Veranstaltung (nach der Wunschlistenphase) kostenpflichtig ist, ist das Teilnahmeentgelt durch die Personensorge-/Erziehungsberechtigten der jeweiligen Teilnehmer*in, an den in der E-Mail und auf der Website der Organisatorin ausgewiesenen Zahltagen innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten in bar im Rathaus der Stadt Lehrte, beim Fachdienst Kinder und Jugend, Jugendarbeit, oder per Überweisung (im Teilnehmer*innen-Account über den Veranstaltungskalender per E-Payment) zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der vorgenannten Zahltage (Frist), verfallen die Anmeldungen (aller in der E-Mail zugeteilter Veranstaltungen mit und ohne Kosten) und die Plätze werden für den Resteverkauf wieder frei gegeben.
- 5.3. Wird eine kostenpflichtige Veranstaltung während des Resteverkaufs im Account der Teilnehmer*innen von einer personensorge-/erziehungsberechtigten Person gebucht ist das Teilnahmeentgelt innerhalb einer Frist von 30 Minuten per Sofort-Überweisung selbst zu bezahlen.

Wird eine kostenpflichtige Veranstaltung während des Resteverkaufs über die Organisatorin nachgemeldet, ist das Teilnahmeentgelt durch eine/n Personensorge-/Erziehungsberechtigte/n innerhalb der nächsten zwei Sprechtagen (Mo. u. Do. von 8:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr) im Büro der Jugendarbeit in bar zu bezahlen.

Erfolgt in beiden Fällen die Bezahlung nicht innerhalb der Fristen, verfällt die Anmeldung und der „reservierte Platz“ wird für den Resteverkauf wieder frei gegeben.

- 5.4. Wird von einer personensorge/-erziehungsberechtigten Person eine **Rücklastschrift** veranlasst bedeutet das:
- den sofortigen Ausschluss zur Teilnahme an den Veranstaltungen und
 - die zahlungspflichtige Person (Kontoinhaber*in) hat alle Kosten/Gebühren/Entgelte etc. für die Rücklastschrift zu tragen, d.h. die Kosten gehen zu Lasten der Verursacher*in.

6. Absage, Ausfall von Veranstaltungen, Kündigungen

- 6.1. Die Organisatorin ist in folgenden Fällen berechtigt, Veranstaltungen abzusagen oder abzubauen:
- Die erforderliche Teilnahmezahl wurde nicht erreicht.
 - Die für die Veranstaltung vorgesehene Betreuer*in fällt aus und eine Ersatzkraft kann nicht gestellt werden.
 - Die Veranstaltung kann aus Witterungsgründen nicht stattfinden oder muss abgebrochen werden. Die Sicherheit der Teilnehmer*innen hat oberste Priorität. Sofern die Veranstaltung aufgrund der Witterungslage nicht durchgeführt oder abgebrochen werden muss, werden die Personensorge-/Erziehungsberechtigten entweder per E-Mail oder telefonisch über den Ausfall der Veranstaltung durch die Organisatorin (oder Veranstalter*in) informiert und ggfs. um Abholung der Teilnehmer*innen gebeten.
 - Es liegt ein Fall höherer Gewalt vor, z.B. Streik.
- 6.2. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden, im Fall der Absage einer Veranstaltung von der Organisatorin innerhalb eines Kalendermonats zurückerstattet. Für die Rückerstattung sind von der personensorge/-erziehungsberechtigten Person die dafür erforderlichen Angaben wie Kontoinhaber*in (Name, Anschrift, IBAN und Bankverbindung) der Organisatorin an stadtjugendpflege@lehrte.de zeitnah zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Fristen eingehende Erstattungswünsche werden nicht mehr berücksichtigt.
- 6.3. Bei einem Abbruch während der Veranstaltung wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt nicht erstattet.
- 6.4. Stellt sich vor oder während der Veranstaltung heraus, dass ein/e Teilnehmer*in nicht die körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt, ist die Veranstalter*in berechtigt, diese Teilnehmer*in auszuschließen.
Erfolgt der Ausschluss spätestens 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung, wird das gezahlte Teilnahmeentgelt erstattet. In diesem Fall gilt die Ziffer 6.2 Satz 2 und 3.
- 6.5. Teilnehmer*innen sind berechtigt, ihre Teilnahme bis spätestens 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung abzusagen. Die Erklärung ist schriftlich an die Organisatorin per E-Mail an stadtjugendpflege@lehrte.de zu richten. Ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt wird dann erstattet. In diesem Fall gilt die Ziffer 6.2 Satz 2 und 3.
- 6.6. Erscheint ein/e Teilnehmer*in nicht, zu der Veranstaltung und liegt keine Entschuldigung für die Abmeldung vor, wird das bereits bezahlte Teilnahmeentgelt nicht erstattet. Wird für die Teilnehmer*in ein ärztliches Attest vorgelegt, wonach eine Teilnahme ausgeschlossen wird, ist die Teilnehmer*in entschuldigt und das Teilnahmeentgelt wird erstattet, dann gilt in diesem Fall die Ziffer 6.2 Satz 2 und 3.

7. Haftung

Die Organisatorin haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer*innen bei der Durchführung der Veranstaltungen verursachen. Die Organisatorin haftet auch nicht für den Verlust oder Beschädigung von Sachen, die die Teilnehmer*innen zur Veranstaltung mitbringen. Für Verkehrssicherungspflichtverletzungen der Veranstalter*in übernimmt die Organisatorin keine Haftung.

8. Anfertigung von Fotos, Ton- oder Filmaufnahmen; Datenschutz

- 8.1. Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Anfertigung von Fotos, Ton- oder Filmaufnahmen sowie mit einer eventuellen Veröffentlichung in Medien oder sozialen Netzwerken einverstanden. Die Zustimmung erfolgt direkt bei der Registrierung und die Personensorge-/Erziehungsberechtigten müssen aktiv dem zustimmen.
- 8.2. Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung werden beachtet.